

REUTER Stb & WP PartG mbB

Mainzer Str. 114
64293 Darmstadt

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

Codesphere GmbH
Softwareentwicklung

Zur Gießerei 6+8

76227 Karlsruhe

Finanzamt: Karlsruhe-Stadt

Steuer-Nr: 35005/22074

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der Firma Codesphere GmbH, Softwareentwicklung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft / des Auftraggebers.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darmstadt, den 03. Dezember 2025



REUTER Stb & WP PartG mbB

Thomas Reuter
Steuerberater & Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.239,00	4.309,00
Summe Anlagevermögen		17.239,00	4.309,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. geleistete Anzahlungen		2.000,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.392,36		25.704,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	411.253,48		306.795,96
3. sonstige Vermögensgegenstände	12.514,82		22.452,45
		582.160,66	354.952,41
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		27.469,46	6.037,28
Summe Umlaufvermögen		611.630,12	360.989,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.980,08	4.187,90
		639.849,20	369.486,59

Bilanz zum 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-		12.500,00-
eingefordertes Kapital		12.500,00	12.500,00
II. Gewinnvortrag		231.493,35	148.605,32
III. Jahresüberschuss		92.333,33	82.888,03
Summe Eigenkapital		336.326,68	243.993,35
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	96.588,48		75.343,48
2. sonstige Rückstellungen	9.300,00		7.800,00
		105.888,48	83.143,48
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.281,22		20.616,62
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33.281,22 (EUR 20.616,62)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		9.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 9.000,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	164.352,82		12.733,14
- davon aus Steuern EUR 107.401,60 (EUR 9.547,78)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 53.081,29 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 164.352,82 (EUR 12.733,14)			
		197.634,04	42.349,76
		639.849,20	369.486,59

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.926.923,77	1.330.026,16
2. Gesamtleistung		1.926.923,77	1.330.026,16
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		311,96	697,37
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 105,18)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	198,31		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	39.514,72		344.702,00
		39.713,03	344.702,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.374.192,32		634.827,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	223.670,35		122.469,88
- davon für Altersversorgung EUR 130,96 (EUR 0,00)			
		1.597.862,67	757.297,57
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.203,66	2.557,71
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	26.915,18		15.580,52
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	819,32		645,58
c) Werbe- und Reisekosten	37.555,98		7.114,98
d) verschiedene betriebliche Kosten	78.841,50		59.162,01
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4.394,33		100,64
- davon Aufwendungen aus der Währungsum- rechnung EUR 0,00 (EUR 100,64)			
		148.526,31	82.603,73
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	22.372,96
- davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 22.372,96)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		42.596,73	38.301,53
10. Ergebnis nach Steuern		92.333,33	82.888,03
11. Jahresüberschuss		92.333,33	82.888,03

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
400	Büro Ausstattung	15.053,00		1.135,00
410	IT Ausstattung	529,00		0,00
420	Büroeinrichtung	<u>1.657,00</u>		<u>3.174,00</u>
			17.239,00	4.309,00
geleistete Anzahlungen				
1518	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer		2.000,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400	Forderungen aus L+L		158.392,36	25.704,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
1594	Forderungen gegen verbund.Unternehmen	378.827,46		306.795,96
1595	Ford. verb. UN Aktienausführung	<u>32.426,02</u>		<u>0,00</u>
			411.253,48	306.795,96
sonstige Vermögensgegenstände				
1503	Forderungen gg. Geschäftsf.(b.1J)	0,00		3.743,03
1525	Kautionen	2.815,16		0,00
1531	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	0,00		4.832,39
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00		2.473,18
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.265,08		2.099,26
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	5.264,86		0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	3.169,72		0,00
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>		<u>9.304,59</u>
			12.514,82	22.452,45
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200	Deutsche Bank		27.469,46	6.037,28
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		10.980,08	4.187,90
			<u><u>639.849,20</u></u>	<u><u>369.486,59</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen				
820	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		12.500,00-	12.500,00-
Gewinnvortrag				
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		231.493,35	148.605,32
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		92.333,33	82.888,03
Steuerrückstellungen				
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	65.645,00		44.400,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>30.943,48</u>		<u>30.943,48</u>
			96.588,48	75.343,48
sonstige Rückstellungen				
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.800,00		1.800,00
970	Sonstige Rückstellungen	1.500,00		0,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>6.000,00</u>		<u>6.000,00</u>
			9.300,00	7.800,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		33.281,22	20.616,62
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33.281,22 (EUR 20.616,62)				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
700	Verbindlichk.gegenüber verbundenen UN		0,00	9.000,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 9.000,00)				
700	Verbindlichk.gegenüber verbundenen UN			
sonstige Verbindlichkeiten				
1730	Kreditkartenabrechnung	2.393,18		3.185,36
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	19.738,60		0,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.476,75		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	51.452,25		9.105,09
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>53.081,29</u>		<u>0,00</u>
		128.142,07		12.290,45
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	251,15-		133,14-
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	248,81-		52,18-
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>32.572,37-</u>		<u>12.587,46-</u>
		95.069,74		482,33-
Übertrag			475.496,38	356.753,45

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		95.069,74	475.496,38	356.753,45 482,33-
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	24.407,81-		67.084,45-
1578	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG	0,00		2,11-
1588	Einfuhrumsatzsteuer	543,02-		0,00
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	248,81		52,18
1776	Umsatzsteuer 19%	73.221,30		5.812,10
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	5.847,77-		9.112,26
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	0,00		2,11
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	24.407,81		67.084,45
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	2.203,76		1.761,07-
		<u>36.210,75</u>		<u>442,69</u>
			164.352,82	12.733,14
	davon aus Steuern EUR 107.401,60 (EUR 9.547,78)			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1578	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG			
1588	Einfuhrumsatzsteuer			
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 53.081,29 (EUR 0,00)			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 164.352,82 (EUR 12.733,14)			
1730	Kreditkartenabrechnung			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
Übertrag			<u>639.849,20</u>	<u>369.486,59</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			639.849,20	369.486,59
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1578	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG			
1588	Einfuhrumsatzsteuer			
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
			<u>639.849,20</u>	<u>369.486,59</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8338	IC-Nicht steuerbare Umsätze Drittland	1.541.548,57		1.299.436,16
8400	Erlöse 19% USt	<u>385.375,20</u>		<u>30.590,00</u>
			1.926.923,77	1.330.026,16
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00		105,18
2749	Erstattungen AufwendungsungleichsG	<u>311,96</u>		<u>592,19</u>
			311,96	697,37
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 105,18)				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3850	Zölle und Einfuhrabgaben		198,31	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Fremdleistungen	2.548,76		0,00
3106	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	28.845,96		0,00
3123	Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt	8.120,00		339.766,17
3125	Leistungen ausländ.Untern.19% Vorst./USt	<u>0,00</u>		<u>4.935,83</u>
			39.514,72	344.702,00
Löhne und Gehälter				
4110	Löhne	12.894,54		19.250,97
4120	Gehälter	1.137.227,40		512.229,20
4121	Sonstige Personalkosten	116.488,51		0,00
4127	Geschäftsführergehälter	103.958,32		102.500,04
4145	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	2.308,74		398,76
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	635,91		110,13
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	678,90		0,00
4190	Aushilfslöhne	0,00		331,95
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>0,00</u>		<u>6,64</u>
			1.374.192,32	634.827,69
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	219.915,60		116.564,84
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.809,28		5.599,04
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.814,51		306,00
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>130,96</u>		<u>0,00</u>
			223.670,35	122.469,88
davon für Altersversorgung EUR 130,96 (EUR 0,00)				
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
Übertrag			<u>289.660,03</u>	<u>228.723,96</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			289.660,03	228.723,96
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.055,39		2.557,71
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>2.148,27</u>		<u>0,00</u>
			6.203,66	2.557,71
Raumkosten				
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	26.129,78		14.557,97
4240	Gas, Strom, Wasser	0,00		809,56
4250	Reinigung	<u>785,40</u>		<u>212,99</u>
			26.915,18	15.580,52
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	116,85		0,00
4380	Beiträge	651,47		513,44
4396	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	51,00		0,00
4397	Nicht abzf. Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	<u>0,00</u>		<u>132,14</u>
			819,32	645,58
Werbe- und Reisekosten				
4600	Werbekosten	16.971,08		529,41
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		270,84
4653	Aufmerksamkeiten	6.321,86		2.389,19
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	5.346,50		2.914,22
4661	Reisekosten Geschäftspartner	219,14		0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	7.192,38		725,26
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.505,02		101,86
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>0,00</u>		<u>184,20</u>
			37.555,98	7.114,98
verschiedene betriebliche Kosten				
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.723,52		745,38
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00		4.680,00
4910	Porto	0,00		300,22
4920	Telefon	211,39		323,40
4925	Internetkosten	166,18		0,00
4930	Bürobedarf	1.685,77		413,37
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	60,40		11,21
4945	Fortbildungskosten	9.024,29		6.100,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	5.997,50		2.181,24
4955	Buchführungskosten	21.582,20		15.294,47
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	5.693,80		6.869,20
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00		7.777,12
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	17.908,29		10.194,91
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	894,80		1.111,34
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	10.702,66		1.804,10
		<u>77.650,80-</u>		<u>57.805,96-</u>
Übertrag			218.165,89	202.825,17

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		77.650,80-	218.165,89	202.825,17 57.805,96-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>1.190,70</u>	78.841,50	<u>1.356,05</u> 59.162,01
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	4.394,33		0,00
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	<u>0,00</u>	4.394,33	<u>100,64</u> 100,64
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 100,64)			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2109	Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen		0,00	22.372,96
	davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 22.372,96)			
2109	Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen			
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	20.239,00		18.198,00
2208	Solidaritätszuschlag	1.112,73		1.000,53
4320	Gewerbsteuer	<u>21.245,00</u>	42.596,73	<u>19.103,00</u> 38.301,53
	Jahresüberschuss		<u>92.333,33</u>	<u>82.888,03</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
400 Büro Ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.185,99 50,99 1.135,00	15.398,00 1.480,00 15.398,00		1.480,00	16.583,99 1.530,99 15.053,00
410 IT Ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	10.027,45 10.027,45 0,00	1.587,39 1.058,39 1.587,39		1.058,39	11.614,84 11.085,84 529,00
420 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	17.564,00 14.390,00 3.174,00	1.517,00		1.517,00	17.564,00 15.907,00 1.657,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.645,51 1.645,51 0,00	2.148,27 2.148,27 2.148,27		2.148,27	3.793,78 3.793,78 0,00
	Ansch-/Herst-K	30.422,95	19.133,66			49.556,61
	Abschreibung	26.113,95	6.203,66			32.317,61
	Buchwerte	4.309,00	19.133,66		6.203,66	17.239,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
400 Büro Ausstattung							
400002 Computeruc Tisch	30.08.2023	AHK	1.185,99				1.185,99
	Linear	Absch	50,99	119,00			169,99
	10/00 10,00	BW	1.135,00			119,00	1.016,00
400004 MEGAPART Diverse Möbel	19.12.2024	AHK	0,00	8.400,00			8.400,00
	Linear	Absch	0,00	78,00			78,00
	9/00 11,11	BW	0,00	8.400,00		78,00	8.322,00
400005 Meavo Limited Camden Two Meetingbox in RAL 6005	21.02.2024	AHK	0,00	6.998,00			6.998,00
	Linear	Absch	0,00	1.283,00			1.283,00
	5/00 20,00	BW	0,00	6.998,00		1.283,00	5.715,00
Büro Ausstattung		AHK	1.185,99	15.398,00			16.583,99
		Absch	50,99	1.480,00			1.530,99
		BW	1.135,00	15.398,00		1.480,00	15.053,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
410 IT Ausstattung							
410001 Apple MBA 13.3	02.04.2021 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.105,55 1.105,55 0,00				1.105,55 1.105,55 0,00
410002 Mac book pro 16	17.01.2022 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	2.575,03 2.575,03 0,00				2.575,03 2.575,03 0,00
410003 lenovo online shop, thinkpad p1 gen 4	17.11.2021 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	2.524,38 2.524,38 0,00				2.524,38 2.524,38 0,00
410004 Apple MACBOOK/Kauf in Vietnam für 30690000,- Vietn.	06.12.2021 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.181,24 1.181,24 0,00				1.181,24 1.181,24 0,00
410005 Appple Mac Bookc (Kauf in USA)	31.12.2021 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.651,53 1.651,53 0,00				1.651,53 1.651,53 0,00
410006 notebooksbilliger.de AG NTS Apple MacBook Air M2 8GB	10.07.2023 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	989,72 989,72 0,00				989,72 989,72 0,00
410009 Apple, MacBook	31.05.2024 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.587,39 1.058,39 1.587,39			1.587,39 1.058,39 529,00
IT Ausstattung		AHK	10.027,45	1.587,39			11.614,84
		Absch	10.027,45	1.058,39			11.085,84
		BW	0,00	1.587,39		1.058,39	529,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
420 Büroeinrichtung							
420001	Captureme, Streambox	19.04.2022	AHK	2.630,00			2.630,00
		Linear	Absch	1.535,00	877,00		2.412,00
		3/00 33,33	BW	1.095,00		877,00	218,00
420002	Meavo Berlin Showroom/ MEAVO SOHO Telefonzelle helles Holu'z	13.04.2022	AHK	3.199,00			3.199,00
		Linear	Absch	1.120,00	640,00		1.760,00
		5/00 20,00	BW	2.079,00		640,00	1.439,00
420003	schenker techn. via 14 it	30.11.2021	AHK	4.675,00			4.675,00
		GWG/voll	Absch	4.675,00			4.675,00
		1/00 100,00	BW	0,00			0,00
420004	schenker techn. via 14 it	22.02.2021	AHK	5.190,00			5.190,00
		GWG/voll	Absch	5.190,00			5.190,00
		1/00 100,00	BW	0,00			0,00
420005	schenker techn. via 14 it	15.03.2021	AHK	1.870,00			1.870,00
		GWG/voll	Absch	1.870,00			1.870,00
		1/00 100,00	BW	0,00			0,00
Büroeinrichtung			AHK	17.564,00			17.564,00
			Absch	14.390,00	1.517,00		15.907,00
			BW	3.174,00		1.517,00	1.657,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Codesphere GmbH Softwareentwicklung, Karlsruhe

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480001	amazon, philips monitor	11.08.2021 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	351,26 351,26 0,00			351,26 351,26 0,00
480002	amazon, philips monitor	11.08.2021 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	417,04 417,04 0,00			417,04 417,04 0,00
480003	amazon, hinsense fernseher	11.08.2021 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	310,08 310,08 0,00			310,08 310,08 0,00
480004	kauf-unique, klappsofa	04.08.2021 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	285,70 285,70 0,00			285,70 285,70 0,00
480005	amazon, viscom whiteboard	23.09.2021 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	281,43 281,43 0,00			281,43 281,43 0,00
480007	Amazon PlayStation5	28.02.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	377,31 377,31 377,31		377,31 377,31 0,00
480008	Amazon Hisense 65E6KL 65 Zoll Fernseher	28.02.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	503,36 503,36 503,36		503,36 503,36 0,00
480009	Amazon Playstation VR2	02.04.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	462,18 462,18 462,18		462,18 462,18 0,00
480010	Amazon,ASus Zenbook	26.06.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	805,42 805,42 805,42		805,42 805,42 0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter			AHK	1.645,51	2.148,27		3.793,78
			Absch	1.645,51	2.148,27		3.793,78
			BW	0,00	2.148,27	2.148,27	0,00
			AHK	30.422,95	19.133,66		49.556,61
			Absch	26.113,95	6.203,66		32.317,61
			BW	4.309,00	19.133,66	6.203,66	17.239,00

A N H A N G

zum

31. Dezember 2024

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Codesphere GmbH mit Sitz in Karlsruhe (HRB 262252) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 274a und 288 HGB aufgestellt

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Das Eigenkapital ist zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind gemäß §256a HGB zum Abschlussstichtag umgerechnet worden.

Sonstige Pflichtangaben

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Elias Groll, Geschäftsführer
 Jonas Zipprick, Geschäftsführer

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Mietverträgen. Diese betragen Euro 254.500 für das Geschäftsjahr 2025.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 20 Mitarbeiter beschäftigt.

Karlsruhe, den 03. Dezember 2025

Elias Groll
- Geschäftsführer-

Jonas Zipprick
- Geschäftsführer-

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwas Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.